

Der Verwalter-Brief

mit **Elzer kompakt**

Ihr Beratungsdienst rund um WEG- und Mietverwaltung

September 2024



**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

das Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG) legt den Brennstofflieferanten Kohlendioxidkosten auf.

Diese schlagen die Brennstofflieferanten auf die Brennstoffpreise auf, womit sie im Ergebnis vom Endverbraucher gezahlt werden. Das sind in der Regel die Nutzer. Um ungeachtet dessen die Gebäudeeigentümer anzureizen, ihre Gebäude energetisch zu ertüchtigen, ist das CO₂KostAufG geschaffen worden. Es verschiebt einen Teil der Kosten vom Nutzer auf den Gebäudeeigentümer. Was insoweit im Wohnungseigentumsrecht zu beachten ist, stellt unser erster Beitrag vor.

Aber nicht nur hier gilt es, Energie zu sparen! Daher zwingt der Gesetzgeber die Wohnungseigentümer, ihre Gaszentralheizungssysteme hydraulisch abzugleichen. Was es bei dieser Pflicht, die bislang in der EnSimiMaV geregelt war und ab dem 1.10.2024 in § 60c GEG zu finden ist, jetzt und später zu beachten gilt, lesen Sie in unserem zweiten Beitrag.

Die Entscheidung des Monats beleuchtet schließlich die Umlage der Kosten einer Beschlussklage.

Ein erfolgreiches Verwalten wünscht Ihnen

Ihr

Dr. Oliver Elzer
Herausgeber

Ihre Verwalter-Themen im September

Meldungen

→ Seite 2

Service

→ Seite 3

Verwalterthema des Monats

CO₂-Kostenaufteilung nach dem CO₂KostAufG – Ein Überblick

→ Seite 4

Recht

Hydraulischer Abgleich – Pflicht und Potenzial in Mehrfamilienhäusern

→ Seite 6

FAQ

Sie fragen – unsere Experten antworten

→ Seite 8

Elzer kompakt

Entscheidung des Monats:

Kosten einer Beschlussklage: Umlage auf die Wohnungseigentümer

→ Seite 9

Schlusslicht

→ Seite 12